

Gemeinderat
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Horw, 2. März 2018

Konflikt zwischen dem BP Zentrum und der Naturschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Anlässlich der Behandlung des B+A „Nr. 1613 Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw“ hat Einwohnerrätin Pia Koefoed (L20) an der ER Sitzung vom 1.3.2018 zu Recht bemängelt, dass im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof geschützte Naturobjekte nicht eingetragen sind.



Nach Art. 11, Abs.2 der Naturschutzverordnung haben neue Bauten einen ausreichenden Abstand von geschützten Naturobjekten einzuhalten.

Bei dem im Zonenplan B mit zwei grünen Punkten symbolisch eingetragenen und von uns in den Bebauungsplan überführten geschützten Naturobjekt mit der Objektnummer 2 handelt es sich um eine Baumgruppe, bestehend aus drei Eichen, deren Kronen ab dem Stammzentrum, in westlicher Richtung gemessen bis zu 14 m auskragen. Da ihre Stammzentren rund 1 m westlich des Brünigwegs liegen, und zwischen den Baumkronen und der geplanten östlichen Hauswand ein „ausreichender“ Abstand einzuhalten ist, steht im Baufeld Süd die Baulinie S1 im Widerspruch zur oben erwähnten Bestimmung des Naturschutzreglements.

Die im Plan eingezeichnete blau gestrichelte Linie definiert die östliche Grenze, die vom Baubereich S1 nicht überschritten werden sollte, wenn man den „ausreichenden“ Abstand mit 2 m beziffert. Dieser von uns vorgeschlagene Minimalabstand zwischen Baumkrone und Hauswand schützt das Naturobjekt und genügt wohl auch den Anforderungen der Wohnhygiene. Es gilt jedoch zu bedenken, dass diese Minimalregelung eine mögliche Gefährdung des Gebäudes bei einer windinduzierten Entwurzelung eines Baums nicht Rechnung trägt und deshalb der einzuhaltende Minimalabstand zwischen dem Baubereich S1 und den drei Eichen sogar noch erhöht werden müsste. Auf jeden Fall gilt es zu vermeiden, dass jetzt zu nahe zum Schutzobjekt gebaut werden darf, und kurz darauf die Bewilligung zum Fällen der Bäume erteilt wird mit der Begründung, diese würden das Gebäude gefährden.

Wir bedauern, dass es ihre Planer verpasst haben, diesen Konflikt frühzeitig zu erkennen und ihn damit zu vermeiden.

Daher stellen wir Ihnen den **Antrag**, den BP Zentrumszone Bahnhof neu zu überarbeiten und im Baufeld Süd die Baulinie S1 so zu verschieben, dass sie nicht mehr im Widerspruch zur Naturschutzverordnung steht.

Mit freundlichen Grüßen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident